

### Bilder und Bildrechte

<b>Arbeitsauftrag</b>	<p>Teil 1: Fallbeispiel – SuS lesen das Fallbeispiel «Nackte Tatsachen» durch und diskutieren in Zweiergruppen die aufgelisteten Fragen. Anschliessend werden die Lösungen der Zweiergruppen in der Klasse verglichen.</p> <p>Teil 2: Straftatbestand – LP stellt anhand der PPP «Straftatbestand» die rechtlichen Grundlagen rund um das Thema «Sexting» vor.</p>
<b>Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SuS reflektieren ihr Vorwissen über Sexting und Bildrechte anhand eines konkreten Beispiels.</li> <li>• SuS kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich Sexting und Bildrechte.</li> </ul>
<b>Lehrplanbezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SuS können gemäss Persönlichkeitsschutz und Datenschutz (und Urheberrecht) handeln.</li> <li>• SuS können ein differenziertes Verständnis für die Folgen medialer Aktivitäten (z. B. Fotos) gewinnen. <i>Vgl. Aargauer Lehrplan für Gymnasien</i></li> </ul>
<b>Material</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• AB «Bild und Bildrechte»</li> <li>• PPP «Straftatbestand»</li> </ul>
<b>Sozialform</b>	Partnerarbeit und Plenum
<b>Zeit</b>	30 Minuten

#### Zusätzliche Informationen:

- Hintergrundinformationen zu den rechtlichen Konsequenzen bei Sexting: Faltblatt «Pornografie – alles, was Recht ist», Schweizerische Kriminalprävention <https://www.skppsc.ch/de/download/pornografie-alles-was-recht-ist/>
- Ausserdem finden sich weiterführende Informationen im Informationsdossier «Datenschutz» (u.a. Kapitel 2.4.4 Sexting).
- Die PPP «Straftatbestand» ist grösstenteils in Stichwortform gehalten. Dies, damit die Folien nicht zu textlastig und überladen erscheinen. Die Stichworte können anhand der Ausführungen im Informationsdossier (s. oben) mündlich durch die LP ergänzt werden. Ausserdem bietet sich an verschiedenen Stellen die Möglichkeit, das Vorwissen der SuS abzurufen. Die «Antworten» wurden deshalb mit Animationen versehen, sodass sie nicht von Anfang an erscheinen.



## Bilder und Bildrechte



### Diskussion

Lesen Sie den unten dargestellten Fall und diskutieren Sie anschliessend mit Ihrer Banknachbarin/Ihrem Banknachbarn:

- Was hätte Stefan beachten sollen?
- Was würden Sie nun an der Stelle von Stefan tun?
- Wie kann Michael helfen?
- Wer kann Stefan sonst noch Hilfe zukommen lassen?
- Wie sollte Mascha reagieren?

### Nackte Tatsachen

Stefan lernt über das Internet Mascha kennen. Was als Chat beginnt, geht schliesslich noch weiter ... Stefan schickt Mascha spätabends Nacktbilder von sich in eindeutigen Posen.

Am nächsten Morgen bereut Stefan seine Tat und er wendet sich an seinen Freund Michael. Er bittet Michael um Rat, er habe die Bilder in einem unüberlegten Moment abgeschickt und nun wisse er nicht mehr weiter.

### Überlegungen aus der Diskussion:

.....

.....

.....

.....

.....

→ Anschliessend wird der Fall in der Klasse diskutiert.



### Weiterführende Informationen:

«Pornografie – alles, was Recht ist»  
Schweizerische Kriminalprävention  
<https://www.skppsc.ch/de/download/pornografie-alles-was-recht-ist/>



### Lösungsvorschläge

#### **Nackte Tatsachen**

Grundsätzlich ist die private Kommunikation auch über sexuelle Inhalte erlaubt. Dennoch gilt es, auch **straf- und datenschutzrechtliche Gefahren** zu beachten:

- Ist eine der beteiligten Personen (hier: Stefan oder Mascha) noch **minderjährig**, gilt sowohl die Aufnahme als auch die Verbreitung von Nacktfotos als **Kinderpornografie**. Verboten ist es auch, Jugendlichen **unter 18 Jahren** pornografische Inhalte anzubieten, dazu gehören auch Nacktbilder in eindeutigen Posen. Es spielt insofern keine Rolle, ob Stefan, Mascha oder beide minderjährig sind. Sollten beide über 18 Jahre alt sein, ist das Versenden von Nacktfotos grundsätzlich erlaubt, sofern beide damit einverstanden sind.
- Das grösste Risiko beim Sexting besteht darin, dass die Inhalte sehr schnell verbreitet werden können, sich aber nur schwer wieder löschen lassen. Durch einen einzigen Klick können Bilder und Videos im Internet landen und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- «Das Internet vergisst nie». Was einmal im Internet ist, kann jederzeit wieder auftauchen. Es gilt also genau zu überlegen, ob die verschickten Bilder für jedermann zugänglich sein sollen, da eine Veröffentlichung nie ausgeschlossen werden kann.

➔ Siehe auch: Jugend und Medien – Sexting und erotische Selbstdarstellungen in digitalen Medien

#### **Wenn der/die Jugendliche das Opfer ist: (hier: Stefan)**

- Zeigen Sie Unterstützung und verurteilen Sie nicht die eigentliche Selbstdarstellung, sondern die missbräuchliche Verwendung des Fotos bzw. Videos durch Dritte.
- Versuchen Sie, ohne zu urteilen, herauszufinden, was ihn/sie motiviert hat, die Inhalte überhaupt zu produzieren.
- Informieren Sie die Person, die die Inhalte missbräuchlich verwendet hat, dass Sie Anzeige erstatten werden.
- Wenn Gruppendynamik im Spiel ist, es sich z.B. um Cybermobbing handelt, müssen die Lehrpersonen, die Schüler und die Eltern des Opfers involviert werden.
- Suchen Sie Rat bei Fachleuten oder nehmen Sie professionelle Hilfe in Anspruch (siehe auch: Informationsdossier «Datenschutz», Kapitel 5 «Verzeichnis von Ansprechpartnern für verschiedene Probleme»).



**Wenn der/die Jugendliche den missbräuchlichen Besitz von Inhalten durch andere erwähnt:  
(hier: evtl. Michael)**

- Nehmen Sie das Problem ernst, ohne über den Inhalt selbst zu urteilen.
- Bewahren Sie die Inhalte nicht einmal zu Beweis Zwecken auf, da der Besitz unter Umständen strafbar ist (Kinderpornografie).
- Informieren Sie die Person, die die Inhalte missbräuchlich verwendet hat, dass Sie Anzeige erstatten werden.

**Wenn der/die Jugendliche selbst einen Missbrauch begangen hat:**

- Betonen Sie zunächst, dass es richtig ist, darüber zu sprechen und weisen Sie ihn/sie auf die möglichen (rechtlichen) Folgen hin.
- Sprechen Sie gemeinsam darüber, wie der Schaden begrenzt oder behoben werden kann: etwa durch das Löschen der existierenden Inhalte (auf den eigenen und auf fremden Geräten oder Internetplattformen) oder dadurch, dass er/sie mit dem Opfer über die gewünschte Wiedergutmachung diskutiert.

Quelle: <http://www.jugendundmedien.ch/chancen-und-gefahren/gefahren-im-ueberblick/sexting.html>